

GEMEINDE BOCKHORN

Der Bürgermeister
Bauamt



Gemeinde Bockhorn • Am Markt 1 • 26345 Bockhorn

Landkreis Friesland
Planung, Bauordnung u. Gebäudemanagement
Lindenallee 1
26441 Jever

Partnergemeinde Vértessomló (Ungarn)

Dienstgebäude:

Am Markt 1, 26345 Bockhorn
Telefon (04453) 708-0
Telefax (04453) 70836
E-Mail: k.meyer-staudt@bockhorn.de
Ansprechpartner: Kerstin Meyer-Staudt
Telefon (04453) 708-24

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht

Mein Zeichen (bei Antwort bitte angeben)

Datum

III

14.03.2019

Regionales Raumordnungsprogramm Landkreis Friesland, 1. Entwurf Hier: Stellungnahme der Gemeinde Bockhorn

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeinde Bockhorn nimmt hiermit zum Regionalen Raumordnungsprogramm des Landkreises Friesland, 1. Entwurf, wie folgt Stellung:

Die Städte und Gemeinden im Landkreis Friesland sehen durch den Entwurf des Regionalen Raumordnungsprogramms 2019 der Kreisverwaltung eine Reihe ihrer Belange berührt. Neben den individuellen Aspekten, die jede Kommune für ihren räumlichen Zuständigkeitsbereich identifiziert, sind es insbesondere die Themenfelder „Ziele und Grundsätze zur Entwicklung der Siedlungs- und Versorgungsstruktur“ und hier insbesondere das Siedlungsmodell (vgl. dazu Kap. 2, Entwurf RROP 2019) sowie die „Ziele und Grundsätze zur Entwicklung der Freiraumstrukturen und Freiraumnutzungen“ (vgl. dazu Kap. 3), die auf Bedenken stoßen.

Die Kommunalverwaltungen der betroffenen Städte und Gemeinden haben sich daher dazu entschlossen, ihren Räten zu diesen beiden Themenfeldern eine gemeinsam abgestimmte Stellungnahme zum Beschluss zu empfehlen. Diese Stellungnahme wird in jeder Kommune jeweils durch die Aspekte ergänzt, die sich aus der individuellen Sicht der betroffenen Kommunen ableiten lassen und von den jeweiligen Verwaltungen und Räten erarbeitet werden (siehe auch die Ausführungen unter Nr. 2 und 3 dieser Stellungnahme).

Hierbei beziehen sich die Seitenzahlen – soweit nicht anders gekennzeichnet – auf den 1. Entwurf des Regionalen Raumordnungsprogramms 2018 (RROP 2018); sonstige Seitenzahlen beziehen sich entweder auf den Umweltbericht (UB), auf das Regionale Raumordnungsprogramm 2003 (RROP 2003) oder auf den Landschaftsrahmenplan von 1996 (LRP) bzw. seine Fortschreibung 2017 (LRP 2017).

Bankverbindungen: Landessparkasse zu Oldenburg,
Zweiganstalt Bockhorn
BLZ 280 501 00
Kto. 0051405900
(IBAN DE69 2805 0100 0051 4059 00)
(BIC SLZODE22XXX)

Oldenburgische Landesbank AG,
Geschäftsstelle Bockhorn
BLZ 282 226 21
Kto. 966 2347 500
(IBAN DE46 2802 0050 9662 3475 00)
(BIC OLBODEH2)

Raiffeisen-Volksbank Varel-Zetel eG,
Zweigstelle Bockhorn
BLZ 282 626 73
Kto. 615 168 000
(IBAN DE17 2826 2673 0615 1680 00)
(BIC GENODEF1VAR)

1. Ziele und Grundsätze zur gesamträumlichen Entwicklung des Landes und seiner Teilräume (Kapitel 1 RROP)

1.1 Entwicklung der räumlichen Struktur des Landes

1.2 Einbindung in die norddeutsche und europäische Entwicklung

1.3 Integrierte Entwicklung der Küste, der Inseln und des Meeres

1.4 Entwicklung in den Verflechtungsbereichen Bremen/Niedersachsen

Das RROP trifft Aussagen zum demographischen Wandel bzw. zur Bevölkerungsentwicklung an sich. Dabei ist nicht immer nachvollziehbar, auf welcher Datenlage diese Aussagen beruhen, die sich zudem teilweise widersprechen. So wird auf S. 18 festgestellt, dass bis 2025 von einem negativen Bevölkerungssaldo auszugehen sei, die Gemeinde Bockhorn (neben Schortens und Jever) aber (bezogen auf das Jahr 2016) die höchste Bevölkerungszunahme zu verzeichnen habe; dies entspricht auch den hier vorliegenden Daten. Nach Auskunft des Einwohnermeldeamtes der Gemeinde Bockhorn stellt sich die Entwicklung zum jeweiligen Stichtag 31.12. nämlich wie folgt dar:

2014: 8532 Einwohner

2015: 8622 Einwohner

2016: 8749 Einwohner

2017: 8854 Einwohner

2018: 8867 Einwohner

Vor diesem Hintergrund auf S. 21 davon zu sprechen, dass „Bockhorn derzeit die geringsten Bevölkerungsabnahmen“ zu verzeichnen habe ist mindestens widersprüchlich. Auf S. 80 gar festzustellen, dass der zentrale Ort Bockhorn „in den vergangenen zehn Jahren sinkende Einwohnerzahlen zu verzeichnen“ gehabt habe, kann inhaltlich schon deshalb nicht richtig sein, weil er nicht nur den insgesamt steigenden Einwohnerzahlen widerspricht, sondern auch die Bautätigkeiten „Am Urwald“ und die in der Konsequenz daraus resultierenden Einwohnerzunahmen unberücksichtigt lässt. Außerdem weist die Angabe der Einwohnerzahl für das Jahr 2017, die auf S. 80 mit 8821 angegeben wird, eine Diskrepanz zu den Daten des Bockhorner Einwohnermeldeamtes auf.

Generell ist zu hinterfragen, ob der Vergleich des Landkreises Friesland mit der Region Weser-Ems im Hinblick auf die Aspekte Demografie und Bevölkerungsentwicklung ausreichend aussagekräftig ist – oder nicht vielmehr weiträumiger (Landesdurchschnitt) verglichen werden müsste: Beim Vergleich mit Weser-Ems muss sich der Landkreis Friesland mit einer relativ kleinen Region vergleichen, in der sich der Landkreis mit der höchsten Geburtenrate *bundesweit* (Cloppenburg) bzw. zwei Landkreise im obersten Bereich der Geburtenraten *bundesweit* (Vechta und Emsland) befinden. Dies dürfte sich im Durchschnitt deutlich bemerkbar machen; ein Vergleich mit dem größeren Raum Niedersachsen wäre diesbezüglich „entzerrter“ und somit aussagekräftiger.

2. Ziele und Grundsätze zur Entwicklung der Siedlungs- und Versorgungsstruktur

2.1 Entwicklung der Siedlungsstruktur

2.2 Entwicklung der Daseinsvorsorge und der zentralen Orte

Gemeinsame Stellungnahme zu den Zielen und Grundsätzen zur Entwicklung der Siedlungs- und Versorgungsstruktur

Der grundsätzliche Ansatz, eine flächensparende Siedlungsentwicklung in Friesland zu verfolgen, wird von den friesischen Kommunen ausdrücklich unterstützt.

Allerdings ist aus der Sicht derjenigen, die die im RROP formulierten Ziele und Grundsätze in der Praxis umzusetzen haben, nämlich den Räten der kreisangehörigen Städte und Gemeinden, nicht nachzuvollziehen, wieso ihre planerischen Gestaltungsmöglichkeiten durch eine Vielzahl nicht abwägbarer Ziele der Raumordnung eingeengt werden.

Diese Ziele führen im Einzelfall dazu, dass der planerische Handlungsspielraum der Kommunen erheblich eingeschränkt wird, was insbesondere deswegen bedauerlich ist, weil in Abstimmung mit den Bürgern vor Ort häufig städtebaulich sehr sinnvolle Lösungen entwickelt werden können.

Vor dem Hintergrund der bisherigen Zusammenarbeit der friesischen Kommunen mit der Raumordnungsbehörde des Landkreises Friesland ist nicht nachvollziehbar, wieso die Kreisverwaltung bindende Ziele vorschreibt und flexible Lösungen, die auf Grundlage nicht bindender Grundsätze der Raumordnung gemeinsam erarbeitet werden können, als nicht ausreichend ansieht.

Diese Frage stellt sich insbesondere vor dem Hintergrund anderer regionaler Raumordnungsprogramme, die aktuell von den benachbarten Landkreisen aufgestellt werden (wie z.B. dem Landkreis Wesermarsch) und derart einengende Zielsetzungen nicht enthalten.

Insbesondere das sogenannte Siedlungsmodell berücksichtigt, wie es jedoch durch § 2 NROG eigentlich vorgegeben wird, die in Friesland gewachsene Siedlungsstruktur zu wenig. Das Herausgreifen eines zentralen Ortes in den jeweiligen Gemeindegebieten und die hier vorgeschriebene Konzentration der Siedlungsentwicklung widersprechen oft den Wünschen der Bürger vor Ort, insbesondere aber der historisch gewachsenen Struktur im Landkreis Friesland.

Vielmehr sollte es der kommunalen Planungshoheit überlassen bleiben, räumliche Schwerpunkte zu setzen. Dass dabei Einrichtungen der Daseinsgrundvorsorge und sonstige Infrastrukturen nicht ausschließliche Gründe für oder gegen eine Entwicklung sein können, sondern auch Vorlieben der Menschen zu berücksichtigen sind, die ggf. bereit sind, auch größere räumliche Entfernungen zurückzulegen, ist Charakteristikum des ländlichen Raumes. Natürlich sind die Anforderungen an eine geänderte Altersstruktur zu berücksichtigen; eine komplette Umkehr von der bisherigen Praxis widerspricht jedoch den Eigenheiten der hiesigen Region und den Ansiedlungswünsche unserer Bürgerinnen und Bürger.

Diese städtebaulichen Entscheidungen können die friesischen Städte und Gemeinden im Rahmen ihrer Planungshoheit auf der Grundlage von im RROP zu verankernden Grundsätzen der Raumordnung in Abstimmung mit ihren Bürgern sehr gut treffen. Die darüber hinausgehenden Einschränkungen des RROP in Form von Zielen sind daher überflüssig.

So darf laut Entwurf des RROP die Entwicklung von Siedlungsflächen außerhalb der zentralen Siedlungsbereiche und der Standorte für die Sicherung und Entwicklung von Wohnstätten (Kapitel 2.1, S. 40, Ziel 9) nur erfolgen, wenn die Möglichkeiten der Entwicklung im zentralen Siedlungsgebiet

ausgeschöpft sind, ferner alle Bauflächen im Flächennutzungsplan entwickelt sind und keine Flächen in den Standorten für die Sicherung und Entwicklung von Wohnstätten zur Verfügung stehen.

Diese restriktive Vorgehensweise blendet die tatsächlichen Gegebenheiten auf dem Bodenmarkt aus. Die Aktivierbarkeit von möglichen Bauflächen in den Siedlungsschwerpunkten ist im Wesentlichen eine Entscheidung der jeweiligen Grundstückseigentümer. Eine raumordnerisch vorgeschriebene Verknappung des potenziell geeigneten Baulandes durch den faktischen Ausschluss neuer Flächen in Randbereichen von Siedlungen (die im Übrigen häufig über eine ähnlich gute Lagegunst und Erreichbarkeit verfügen, wie die Flächen im zentralen Siedlungsgebiet) führt zu einem künstlich verursachten Anstieg des Bodenpreisgefüges und darüber hinaus zu erheblichen Problemen bei Grunderwerbsverhandlungen. Die friesischen Kommunen fordern eine deutliche Flexibilisierung dieser Regelungen im RROP, um die vorhandene Nachfrage nach Bauland ohne weitere Verteuerungen gewährleisten zu können.

Zudem ergibt sich bereits aus dem Baugesetzbuch, dass die städtebauliche Entwicklung vorrangig durch Maßnahmen der Innenentwicklung erfolgen soll. Die Darlegung des Bedarfs an zusätzlichem Bauland ist somit bereits Aufgabe jeder Begründung eines Bebauungsplans. Wie dies geschieht und mit welchen Argumenten der Plangeber den Nachweis führt, ist durch Bundes- und Landesgesetz nicht vorgegeben. Das RROP des Landkreises Friesland schreibt hier künftig allerdings eine detaillierte Vorgehensweise vor. Während in Teilen des RROP noch von einer Bedarfs**betrachtung** die Rede ist (vgl. Kap. 2.1, Ziel 4, S. 40) ist in Kap 2.1, Ziel 9, S. 41 bereits von einem Bedarfs**nachweis** die Rede. In der diesbezüglichen Begründung auf S. 55 wird klargestellt, was die Kreisverwaltung darunter versteht. Einerseits wird u. a. das Führen eines Baulückenkatasters verlangt, andererseits muss das Nachverdichtungspotenzial in bereits bebauten Bereichen ermittelt werden.

Die Bebauung einzelner Grundstücke hängt aber gerade in der heutigen Zeit vom Interesse und an der Bereitschaft der Eigentümer zu bauen ab und nicht an der Unkenntnis darüber, dass dort gebaut werden dürfte. Ein Baulückenkataster ist daher ein Instrument das viel Zeit, Arbeit und Geld in den Verwaltungen binden wird, ohne nennenswerte Effekte auf das Baugeschehen zu haben. Den friesischen Kommunen vorzuschreiben, ein derartiges Kataster aufzubauen und zu pflegen, bedeutet Ressourcen an ungeeigneten Stellen zu binden.

Gleiches gilt für eine detaillierte Erfassung von Nachverdichtungspotenzialen. Die Prüfung der „Vervollständigung offener Bebauung zu geschlossener Bebauung, etwa bei Blockrandbebauung“ oder die Prüfung der Möglichkeit des Abrisses „vorhandener Bauten und Reaktivierung der Flächen durch größere, städtebaulich integrierte Bauten (mehr umbauter Raum)“ (siehe in beiden Fällen S. 55) ist akademischer Natur und hat nach den Erfahrungen der betroffenen Kommunen mit der gewünschten städtebaulichen Entwicklung der Menschen vor Ort eher weniger zu tun.

Auch die Aufforderung, Möglichkeiten zur Realisierung von Geschosswohnungsbau zu prüfen, ist nicht pauschal, sondern nur situationsabhängig sinnvoll. Diese Art der Bebauung mag, ähnlich wie eine geschlossene Bebauung, in den städtisch geprägten Bereichen durchaus vertretbar sein und wird dort auch ohne raumordnerische Vorgaben bereits nachgefragt und realisiert. Eine pauschale Notwendigkeit zur Betrachtung auf allen Flächen im gesamten Landkreis Friesland berücksichtigt jedoch in keiner Weise die örtlichen Besonderheiten.

Insgesamt ist auch das angesetzte Bewertungsschema für die Beurteilung der Erreichbarkeitsräume des Siedlungsmodells (vgl. u.a. S. 48) kritisch zu betrachten, da zum einen die Gewichtung einzelner Faktoren ohne nähere Begründung willkürlich und nicht nachvollziehbar erscheint; andererseits muss sich eine kreisangehörige Kommune mit Kriterien bewerten lassen, auf die sie keinen Einfluss hat, dies z.B. im Hinblick auf die Anbindung an den ÖPNV (Nahverkehrsplanung liegt im Zuständigkeitsbereich des Landkreises).

Aber auch Aspekte wie z.B. die fußläufige Erreichbarkeit von Feuerwehren im Ort werden herangezogen. Auch dieses Kriterium ist nicht für eine Bewertung geeignet, da hier Vorgaben zu Hilfsfristen zu beachten sind, die den Standort von Rettungswachen usw. bestimmen. Eine Wertung nach solchen Kriterien kann nur zu einem verfälschten Ergebnis führen.

Es stellt sich auch hier die Frage, welche Vorteile die Menschen im Landkreis Friesland von den vorstehenden theoretischen Betrachtungen letztlich haben.

Ergänzende Aspekte aus Sicht der Gemeinde Bockhorn

1. Siedlungsentwicklung, ÖPNV und Eigenentwicklung der Dörfer

Das im LROP formulierte und im Entwurf des RROP übernommene Ziel, die Entwicklung der ländlichen Regionen zu fördern, um die Auswirkungen des demografischen Wandels für die Dörfer abzuschwächen und sie als Orte mit großer Lebensqualität zu erhalten (S. 10), lässt sich im ZOK nicht wiederfinden. Vielmehr sagt das RROP an mehreren Stellen aus, dass eine flächensparende und konzentrierte Siedlungsentwicklung „eine effiziente und damit langfristig tragfähige Bereitstellung mit technischer und vor allem sozialer Infrastrukturen“ ermögliche (S. 47). Diese Aussage ist sicherlich richtig, wirft aber die Frage auf, inwieweit sich bestehende bzw. gewachsene (historische) Strukturen hiernach formen lassen, deren Vielfalt (Straßendörfer, historische Wurtstrukturen...) das RROP auf S. 64 benennt.

Zudem wird – ebenfalls an mehreren Stellen – wiederholt die Verbindung zwischen Siedlungsentwicklung und Anbindung an den öffentlichen Verkehr gezogen (u. a. S. 18, 39, 47, 61, 74 – Zweiteres ist übrigens ein Bereich, auf den die Gemeinde Bockhorn keinen Einfluss hat, s. auch Ausführungen unter 2.1). An dieser Verbindung wird sogar die Raumverträglichkeit einer Siedlungserweiterung festgemacht (S. 41), die eben diese „Ausstattung und Erreichbarkeit mit und von privaten und öffentlichen Einrichtungen der Daseinsvorsorge“ zu beachten hat (Satz 10). Es entsteht der Eindruck, als könnten die Ortschaften in Bockhorn zukünftig „zurückgelassen“ oder abgehängt werden, was die Versorgung mit Infrastruktur und Daseinsvorsorge angeht, und das aufgrund von Kriterien, auf die sie keinen Einfluss nehmen können. Es kann nicht davon ausgegangen werden, dass auf diesem Wege die Dörfer „als Orte mit großer Lebensqualität“ erhalten werden.

Nichtsdestoweniger wird auch den Ortsteilen außerhalb der zentralen Siedlungsgebiete eine Eigenentwicklung zugestanden (S. 40, S. 7); diese muss allerdings angemessen sein und dem „Erhalt der baulichen dörflichen Strukturen bei gleichzeitiger angemessener Dichte dienen“ (S. 56). Aus Gründen der Praktikabilität fordert die Gemeinde Bockhorn daher, als angemessen einen Schlüssel von 4 Wohneinheiten pro Jahr je 1.000 Einwohner einer Ortschaft anzusetzen.

In diesem Zusammenhang irritiert, dass dem Ortsteil Grabstede explizit eine „Standortfunktion in Bezug auf den Faktor Wohnen“ (S. 80) und ein Einwohnerplus von 660 (!) Personen in den vergangenen 10 Jahren beschieden wird, Grabstede aber nicht als Standort für die Sicherung und Entwicklung von Wohnstätten vorgesehen ist (wie z. B. Neuenburg). Dabei verfügt der Ort über eine Reihe der Versorgungsmerkmale, die auf S. 75 / 76 genannt werden, wie z. B. Hofladen Klockgießer (Obst und Gemüse), Milchhof Meinen (Milchprodukte), Bäckerei Fröllje, Gaststätte „Grabsteder Hof“, Frisör, Gärtnerei/Florist/Blumenladen, Zweiradteilehändler, Landmaschinenhändler, Volksbank, Hausärztin, Veterinärin, Physiotherapiepraxis, Spedition, Ziegelei, Grundschule und Kindergarten mit Turnhalle und Sportplatz, Feuerwehr, evangelische Kirche und Gemeindehaus mit verschiedenen Angeboten (Kinderspielkreis, Altennachmittage) sowie einer ÖPNV-Anbindung.

Besonders verwundert die Aussage auf S. 12 RROP, seit 1995 seien zusätzlich 96 qm Wohnfläche / Einwohner neu geschaffen oder beplant worden. Demnach müsste also annähernd ausreichend Wohnraum zur Verfügung stehen. Dies spiegelt aber nicht die Erfahrungen der Gemeindeverwaltung wider: Vor allem die Nachfrage nach bezahlbarem Wohnraum für Alleinstehende oder Paare ist ungebrochen, diesbezüglich ist in Bockhorn kein ausreichendes Angebot vorhanden. Das Gegenteil ist der Fall: Aktuell hat die Immobilienverwaltung Bockhorn GmbH & Co. KG für ihre Wohnanlage an der Uhlhornstraße eine Warteliste mit 42 Wohnungssuchenden. Nachdem bekannt wurde, dass die Wohnanlage modernisiert und die Anzahl der Wohnungen erhöht werden soll (in öffentlicher Sitzung wurde über die dafür erforderliche Bebauungsplanänderung beraten), meldeten sich weitere 20 Personen, um sich auf die (noch gar nicht vorhandene) Warteliste für die Neubauten setzen zu lassen. Diese Diskrepanz zwischen statistischem Wert und kommunaler Erfahrungswelt wirft die Frage auf, ob es sich bei dem genannten Mehr an Wohnfläche um Ferienwohnungen handelt, oder ob hier schlicht ein Fehler vorliegt.

2. Interkommunale Abstimmung

Ziffer 03 der Ziele und Grundsätze gibt vor, dass benachbarte Gemeinden, deren Siedlungsstrukturen räumlich und funktional eng verflochten sind, ihre Planungen abzustimmen haben (vgl. S. 41, Spalte LROP); für die RROP-Ebene wird dies bezüglich Jever-Schortens und Sande-Schortens vorgegeben, zudem eine Abstimmung mit dem benachbarten Oberzentrum Wilhelmshaven. Auf S. 58 wird dies konkretisiert und zudem auf die Gemeinden Zetel und Bockhorn und die Stadt Varel ausgeweitet. Die Gemeinde Bockhorn stimmt ihre Bauleitplanverfahren bereits im Rahmen der §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB mit den Nachbarkommunen Zetel und Varel ab; daher kann aus der gemeinsamen touristischen Vermarktung des Labels „Friesische Wehde“ bzw. dem Bahnanschluss eine funktional enge Verflechtung der Siedlungsstrukturen, die räumlich tatsächlich nicht gegeben ist (zwischen Bockhorn und Zetel ist Wald, zwischen Bockhorn und Varel ca. 10 Km Entfernung), nicht abgeleitet werden. Die Gemeinde Bockhorn fordert daher die Streichung der entsprechenden Passage der Begründung auf S. 58/59.

2.3 Entwicklung der Versorgungsstrukturen des Einzelhandels

Das RROP identifiziert im ländlich geprägten Friesland bezüglich der Versorgungsstrukturen des Einzelhandels einen deutlichen Handlungsbedarf, da aufgrund der „Weitung der Maschen des Versorgungsnetzes“ (S. 87) ein erhöhter Motorisierungsgrad (Verkehrsaufkommen), eine Verschlechterung der Erreichbarkeit des Einzelhandelsangebotes mit dem ÖPNV sowie die Entstehung von unterversorgten Gebieten bzw. Bevölkerungsgruppen zu verzeichnen sei; diese Struktur widerspreche „dem raumordnerischen Ziel einer flächendeckenden, verbrauchernahen, verkehrsvermeidenden Versorgung“ (ebenda). Das RROP fordert daher, dass sich die Einrichtungen zur Deckung des periodischen Bedarfs im gesamten friesischen Gebiet in fußläufiger Erreichbarkeit zu den Siedlungsgebieten befinden und an integrierten Standorten zu errichten und weiterzuentwickeln sind; Bockhorn als Grundzentrum werden hierbei sogar Einzelhandelsgroßprojekte zugestanden, die auf die jeweilige Nachfrage des Ortes abzielen (S. 88). Dabei sind neue Einzelhandelsgroßprojekte nur an städtebaulich integrierten Lagen anzusiedeln und deren Anbindung über den ÖPNV zu gewährleisten.

Diese Vorgaben – so begrüßenswert sie in der Theorie auch sind – lassen völlig außer Acht, dass in einer ländlichen Gemeinde wie Bockhorn weder die fußläufige Erreichbarkeit realisiert werden kann, noch die Zuständigkeit gegeben ist, über die Anbindung an den ÖPNV zu entscheiden (und damit gegebenenfalls den motorisierten Verkehr zu reduzieren). Die *Ortschaft* Bockhorn verfügt über die gewünschte Anbindung für Fußgänger und ÖPNV – diese gilt allerdings auch nur für die Einwohner des zentralen Ortes. Für die übrigen Ortschaften im Gemeindegebiet ist Bockhorn zu Einkaufszwecken zu Fuß bzw. mit dem ÖPNV kaum bzw. kaum zumutbar zu erreichen; dies gilt bei einem langgezogenen Dorf wie Bockhornerfeld oder Grabstede schon innerhalb des Ortes selbst. Die Vorschläge des RROP, hier durch

mobile Verkaufsstellen bzw. Modelle der differenzierten Fahrgastbeförderung (S. 88) Abhilfe zu schaffen, stellen bei der Versorgung der Bürger mit Gütern des allgemeinen, täglichen Grundbedarfs keine Alternative zum motorisierten Individualverkehr dar.

Die Empfehlung aus dem RROP, ein städtebauliches Leitbild für die Entwicklung und Funktionsteilung zwischen Kernstadt und Stadtrand zu erarbeiten, geht an den Realitäten in Bockhorn vorbei. Mit der entsprechend des „Einzelhandelskonzept für die Gemeinde Bockhorn“ (2013) und der „Tragfähigkeits- und Verträglichkeitsanalyse für die mögliche Entwicklung von Lebensmittelmärkten in Bockhorn“ (2017), beide Stadt + Handel, jüngst erfolgten, im Vorfeld im Rahmen der Abfrage zum Moderationsverfahren Ost-Friesland regional abgestimmten Erweiterungen von Aldi, Lidl und Combi in Bockhorn hat der Ort Bockhorn seine Potenziale weitestgehend ausgeschöpft. Analog zu dem Begriff „Stadtrand“ bereitet eher Sorge, wie bei den beschriebenen Problemstellungen (weite Wege / mangelhaftes ÖPNV-Angebot) die Versorgung der Ortschaften mit den Gütern des täglichen Bedarfs nachhaltig, zuverlässig und dauerhaft *vor Ort* sichergestellt werden kann.

Anmerkung zur Tabelle 4, S. 89: Nach EHK 2013 (Stadt + Handel, 2013) betrug die Kaufkraftkennziffer 92,3.

3. Ziele und Grundsätze zur Entwicklung der Freiraumstrukturen und Freiraumnutzungen (Kapitel 3 RROP)

3.1 Entwicklung eines landesweiten Freiraumverbundes und seiner Funktionen

3.2 Entwicklung der Freiraumnutzungen

Gemeinsame Stellungnahme zu den Zielen und Grundsätzen zur Entwicklung der Freiraumstrukturen und Freiraumnutzungen

Das RROP 2018 enthält gegenüber dem RROP 2003 und dem Landschaftsrahmenplan, aber auch gegenüber dem Vorentwurf, weiter reichende naturschutzfachliche Festsetzungen bzw. Verschärfungen; dies bedeutet im Umkehrschluss eine weitere Einschränkung für die gemeindliche Entwicklung in den Bereichen Siedlung und Tourismus, aber auch Einschränkungen für die Landwirtschaft und Windenergie. Dabei bedingen die regionalplanerischen Festlegungen nicht nur eine „zusätzliche steuernde Wirkung gegenüber kommunalen Planungen“, sondern es wird sogar die Fortschreibung des Landschaftsrahmenplanes für den Landkreis Friesland aus 2017 zugrunde gelegt, um nicht nur die *bestehenden* naturschutzrechtlichen Gebietsausweisungen im RROP festzulegen, sondern noch darüber hinauszugehen (vgl. S. 58 UB).

Dies zeigt sich z. B. an der Zusammenlegung der *Vorbehaltsgebiete* „Natur und Landschaft“ und „Grünlandbewirtschaftung, -pflege und -entwicklung“ aus dem LRP zu einem *Vorranggebiet* für Grünlandbewirtschaftung, -pflege und -entwicklung im RROP, wenn sie räumlich deckungsgleich sind (vgl. S. 119 RROP, S. 59 UB sowie Karte 7 zum Landschaftsrahmenplan). Somit werden Vorbehaltsgebiete, die hinsichtlich der Gewichtung ihrer Belange der Abwägung unterliegen, allein aufgrund ihrer Überlappung zu Vorranggebieten, denen gegenüber alle weiteren Planungen sekundär bzw. unterzuordnen sind da sie nunmehr als *Ziel der Raumordnung* gelten. Dies bedeutet, dass in diesen Bereichen sämtliche Planungen und Maßnahmen ausgeschlossen sind, die diesem Ziel der Raumordnung (=Vorranggebiet Grünlandbewirtschaftung, -pflege und -entwicklung) entgegenstehen.

Es ist nicht klar, warum der genannte Entwicklungsspielraum über die ohnehin schon vielfältigen bestehenden, naturschutzrechtlichen Gebietsausweisungen im RROP hinaus durch die Hinzuziehung der

zusätzlichen Kriterien des Landschaftsrahmenplanes 2017 weiter konkretisiert, d. h. eingeschränkt, werden soll.

Es sollte im Interesse des Landkreises sein, den kreisangehörigen Kommunen und der (Land-)Wirtschaft so viel Entfaltungs- und Entwicklungsspielraum wie möglich einzuräumen. Dies umso mehr, als in Zeiten der Globalisierung auch für eine Gemeinde die Themen Attraktivität, Wettbewerbs- und Konkurrenzfähigkeit von entscheidender Bedeutung sind.

Weitere Aspekte der gemeinsamen Stellungnahme:

1. Biosphärenreservat

Die in der Diskussion befindliche Entwicklungszone, die mindestens 50 % der maritimen Fläche des Biosphärenreservates auf dem Festland umfassen soll, ist nicht von allen Gemeinden gewünscht; im RROP wird jedoch beschrieben, dass diese Entwicklungszone „das Gebiet der niedersächsischen Küstenlandkreise“ umfasst und derzeit „in partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit Inselgemeinden sowie angrenzenden Küstenkommunen weiterentwickelt“ werde (S. 131). Dies impliziert, dass die terrestrische Entwicklungszone zwar noch nicht beschlossen, aber zumindest unumstritten und zudem Angelegenheit der Küstenlandkreise ist. Vor dem Hintergrund des Eingriffs in die Entwicklung von Siedlungsentwicklung, Infrastruktur, Landwirtschaft, Windenergie und Tourismus ist diese Implikation unzutreffend.

Da die Einrichtung dieser nach UNESCO-Kriterien ausgestatteten Zone unumkehrbar wäre, ist fraglich, ob diese zum jetzigen Zeitpunkt überhaupt noch als realistisch anzusehen ist. Nichtsdestotrotz muss konstatiert werden, dass die kommunale Planungshoheit bei einer Einrichtung der Entwicklungszone eingeschränkt wird.

2. Fehlende Pufferzonen

Der zeichnerischen Darstellung ist – auch bei deutlicher Vergrößerung – nicht zu entnehmen, dass auch nur geringe Pufferzonen zwischen Vorrang- und Vorbehaltsgebieten und Siedlungsrandern vorgesehen sind; vielmehr reichen diese Gebiete direkt an die Siedlungsbereiche heran und nehmen diesen auch in dieser Hinsicht jegliche weitere Entwicklungsmöglichkeit.

Dies schließt nicht nur eine weitere Siedlungsentwicklung über die jetzigen Siedlungsgrenzen hinaus für die Zukunft unwiderruflich aus, sondern widerspricht insofern auch den Vorgaben des neu eingeführten § 13 b Baugesetzbuch, der eine Arrondierung von Flächen am Siedlungsrand bzw. an Flächen, die sich an im Zusammenhang bebaute Ortsteile anschließen, ausdrücklich zulässt. An dieser Stelle wird die vom Gesetzgeber – wenn auch zeitlich befristet – ausdrücklich ermöglichte kommunale Weiterentwicklung behindert und die Planungshoheit der Gemeinde beschnitten.

3. Landschaftsbild bzw. besondere Anforderungen an die Windenergie

Das RROP (S. 127 und 128) nennt als Unvereinbarkeit mit der Errichtung von Windenergieanlagen (WEA) die Kriterien sehr hohe und hohe Bedeutung für Wiesenbrut- oder Gastvögel, hohe Wanderaktivität ziehender Arten sowie sehr hohe und hohe Bedeutung für das Landschaftsbild. Zusammen mit der Aussage, dass WEA der neuesten Generation „durch Massivität und Höhe“ die Kulturlandschaft, insbesondere bei flachen und offenen Marschlandschaften beeinträchtigen, stellt sich in der Konsequenz die Frage, wo bei einem Landkreis, der in zwei Himmelsrichtungen an der Küste belegen ist, Windenergieanlagen bzw. deren Repowering alternativ stattfinden kann.

Demgegenüber wird festgestellt, dass mit der Festlegung der Vorranggebiete im RROP „keine Ausschlusswirkung verbunden“, sondern den Städten und Gemeinden freigestellt sei, über die FNP-

Planung weitere Flächen für raumbedeutsame WEA festzulegen, sofern diese nicht gegen die Ziele der Raumordnung verstoßen (S. 244/245). Offen bleibt, ob es sich bei der o. g. Einschätzung, die neueste Generation WEA beeinträchtigt die Kulturlandschaft, um ein Ziel der Raumordnung handelt.

4. Vorranggebiet Biotopverbund

Das Vorranggebiet Biotopverbund vereint als Ziel der Raumordnung verschiedene Planzeichen (vgl. S. 102 und S. 59 UB) und soll eine „sinn- und maßvolle Vernetzung“ der unterschiedlichen Bestandteile der Gebietskulisse Biotopverbund zum Ziel haben. Dies wurde im RROP dadurch realisiert, dass räumlich naheliegende Splitter- oder Teilflächen zusammengefügt wurden; eine Angabe dazu, ab welcher Entfernung diese räumliche Nähe angenommen wird, enthält das RROP nicht. Zudem wurden eingeschlossene Freiflächen in die Vorranggebiete integriert; auch hier wurde nicht definiert, bis zu welcher Größe der Freifläche diese Integration erfolgte. Es ist nicht auszuschließen, dass bei dieser Vorgehensweise möglicherweise Flächen integriert wurden, die – wenn auch eingeschlossen – über eine solche Größe verfügen, dass sie auch für sich selbst hätten stehen können. Somit wurden möglicherweise dem Vorranggebiet Biotopverbund Flächen zugeschlagen, die nun der Landwirtschaft, dem Tourismus oder sonstiger gemeindlicher Entwicklung dauerhaft entzogen sind.

5. Grünlandbewirtschaftung

Durch die oben erwähnte Zusammenlegung deckungsgleicher Vorbehaltsgebiete für Natur und Landschaft, die im Landschaftsrahmenplan eine sehr hohe oder hohe Bedeutung für Arten und Biotope besitzen, und Vorbehaltsgebiete für Grünlandbewirtschaftung, -pflege und -entwicklung, die im Landschaftsrahmenplan eine hohe Bedeutung für Boden- und Klimaschutz besitzen, zu im RROP als Vorranggebiete für Grünlandbewirtschaftung, -pflege und -entwicklung ausgewiesenen Bereichen (Ziel der Raumordnung) können sich ebenfalls Zielkonflikte zur Landwirtschaft, Tourismus und sonstiger gemeindlicher Entwicklung ergeben. Das RROP betont zwar, dass eine Einschränkung der landwirtschaftlichen Nutzung hiermit nicht verbunden sein soll und dass eine „ordnungsgemäße Landwirtschaft und ein fallweiser, genehmigter Umbruch von Dauergrünland“ sowie die Erweiterung landwirtschaftlicher Betriebe auch weiterhin möglich sei (S. 119 / 120). Da im Weiteren jedoch von extensiv bewirtschaftetem Grünland, Dauergrünlandstandorten (S. 120) und dem „Schutz dieser Gebiete vor weiterer Intensivierung der anthropogenen Nutzung“ (S. 125) die Rede ist, sind hier Einschränkungen und Konflikte mit der „ordnungsgemäßen“ Landwirtschaft (bzw. Differenzen darüber, was als solche zu betrachten ist) zu erwarten.

Demgegenüber ist festzustellen, dass die Signatur „Vorbehaltsgebiet Grünlandbewirtschaftung“ aus der Fortschreibung des Landschaftsrahmenplanes sowie die Signatur „Vorsorgegebiet für Grünlandbewirtschaftung, -pflege und -entwicklung“ aus dem RROP 2003 in großen Bereichen des RROP 2018, 1. Entwurf, nicht wiederaufgenommen wurde (z. B. im Wangerland, Nord-Süd-Achse Schortens-Zetel sowie West-Ost-Achse Driefel-BAB oberhalb von Steinhausen in Bockhorn).

Diesen Bereichen wurde im RROP oftmals die Funktionen „Vorranggebiet Natur und Landschaft“, „Vorbehaltsgebiet landschaftsbezogene Erholung“ oder „Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft – aufgrund hohen Ertragspotenzials“ zugewiesen. In der Konsequenz bedeutet dies einen Verlust an ausgewiesenen Flächen für die Grünlandbewirtschaftung. Hieraus können sich Nachteile oder zumindest Zielkonflikte für die Landwirtschaft ergeben. Dem RROP ist nicht zu entnehmen, warum diese Ausweisung erfolgt ist, zumal die besondere ökologische Bedeutung von Grünland für Boden- und Klimaschutz explizit betont worden ist (vgl. S. 118 / 119).

Ergänzende Aspekte aus Sicht der Gemeinde Bockhorn

1. Flächenpools

Die Überlegung, Flächenpools einzurichten, wird von der Gemeinde Bockhorn grundsätzlich begrüßt, da durch die Bündelung von z. B. Kompensationsmaßnahmen in größeren Flächenzusammenhängen ein größerer ökologischer Mehrwert sowie eine insgesamt verstärkte positive Wirkung für Natur, Arten- und Klimaschutz zu erwarten ist.

Kritisch gesehen wird dagegen die Überlegung, Kompensationsvorhaben im Bereich der funktionalen Entwicklungszone des Biosphärenreservats umzusetzen und dabei auch auf landwirtschaftlich *intensiv* genutzte Flächen zuzugreifen (S. 134). Gerade in den Marschen und Grodenbereichen befinden sich Vorbehaltsgebiete für die Landwirtschaft (aufgrund hohen Ertragspotenzials bzw. besonderer Funktion) die eben auch intensiv genutzt werden. Gerade in einer ländlich und landwirtschaftlich geprägten Region wie dem Landkreis Friesland bzw. konkret der Gemeinde Bockhorn ist es nicht hilfreich, die noch aktiven landwirtschaftlichen Betriebe unter weiteren Flächendruck zu setzen. Das würde bedeuten, das ökologische Aufwertungspotenzial um den Preis der weiteren Einschränkung und Beschränkung der Landwirtschaft zu erhöhen.

2. Wald

Die Gemeinde Bockhorn verfügt über einen Waldanteil von 8,6 % ihrer Fläche und gehört somit zu einem „waldarmen Gebiet“ (d. h. Waldfläche < als 15 % der Gesamtfläche, S. 142). Damit bewegt sich Bockhorn im Mittelfeld der kreisangehörigen Kommunen, bei denen zudem ein Süd-Nord-Gefälle zu konstatieren ist. Hieraus schließt das RROP auf eine hohe Belastung der Wälder im Landkreis Friesland, da sich hier 2.220 Einwohner 100 ha Wald „teilen“, im Landesschnitt jedoch nur 748 Einwohner. In der Konsequenz soll eine Waldvermehrung bzw. -neubildung erfolgen, die nicht auf bestimmte Teilräume beschränkt sein soll, zumal der Wald „vor Erosion und Überschwemmungen“ schütze und „Boden und Erdreich zusammen“ halte (S. 145).

So richtig diese Aussage auf den ersten Blick auch ist, so verkennt sie doch, dass es gerade die ebenfalls erwähnten „natürlichen und kulturellen Einflüsse und Gegebenheiten“ sind (S. 143), die Friesland zu einem waldarmen Landkreis machen: So lag das heutige Neustadtgödens vor 400 Jahren noch direkt am Schwarzen Brack bzw. an der Nordseeküste; auch Bäume – Wald – vor oder auf dem Deich oder am Deichfuß tragen gerade nicht zu dessen Festigkeit und Stabilität bei. Es ist somit fraglich, ob eine Waldneubildung, die über Kompensationsmaßnahmen hinausgeht, für den Küstenlandkreis Friesland und seine historisch gewachsene Kulturlandschaft erstrebenswert und erreichbar ist.

3. Landwirtschaft

Ab S. 137 wird sehr anschaulich beschrieben, welchen dramatischen Wandel die Landwirtschaft im Landkreis Friesland in den letzten Jahrzehnten erfahren hat. Nach dem Motto „Wachsen oder Weichen“ haben viele kleine und mittlere Familienbetriebe vom Voll- in den Nebenerwerb gewechselt oder ganz aufgegeben. Die Tendenz geht zu landwirtschaftlichen Großbetrieben. Dass dies auch Auswirkungen auf die dörfliche Struktur – das „Ortsbild“ – hat, zeigt sich nicht nur im Erscheinungsbild der Ortschaften; auch das Land Niedersachsen hat hier Handlungsbedarf erkannt und investiert z. B. durch Dorferneuerungsmittel in den Erhalt der Attraktivität und Aufenthaltsqualität der Dörfer, nicht zuletzt, um weiterer Landflucht vorzubeugen.

Vor diesem Hintergrund und in Bezug auf die bereits oben erwähnten Ein- und Beschränkungen, die die Landwirtschaft zudem hinzunehmen hat, sieht es die Gemeinde Bockhorn als sehr bedauerlich an, dass der Landwirtschaft im RROP lediglich ein „Berücksichtigungsgebot“ (S. 140) eingeräumt wurde, welches lediglich in der Ausweisung von zwei Vorbehaltsgebieten (nicht: Zielen!) seinen Niederschlag findet.

Generell ist anzumerken, dass der Landwirtschaftliche Fachbeitrag bereits aus dem Jahr 2015 stammt und somit gesetzliche Neuerungen der jüngsten Zeit (z. B. die neue Düng-VO vom 02.06.2017) und deren zum Teil massiven Auswirkungen auf die Landwirtschaft keine Berücksichtigung finden konnten. Die Gemeinde Bockhorn regt daher an, den Landwirtschaftlichen Fachbeitrag neu aufzulegen.

4. Rohstoffgewinnung

In der Gemeinde Bockhorn sind im Bereich des Neuenburger Waldes Flächen als „Vorranggebiete Rohstoffgewinnung (Ton)“ ausgewiesen, die zugleich als „Vorranggebiet Natur und Landschaft“ bzw. als „Vorbehaltsgebiet Wald“ gekennzeichnet sind; somit entsteht hier eine Zielkonkurrenz, auch deshalb, weil es bereits Abbaugenehmigungen gibt. Vorgesehen ist, für die Zeit des Tonabbaus dem Ziel Rohstoffgewinnung den Vorrang einzuräumen und diesen erst nach Abbauende auf die Forstwirtschaft zu verlagern (S. 158/159 und S. 71 UB). Da der Abbau und die Verarbeitung von Ton in der Gemeinde Bockhorn eine lange Tradition hat und zudem von überregionaler Bedeutung ist (vgl. auch S. 155), begrüßt die Gemeinde Bockhorn diese Priorisierung.

3.2.3 Landschaftsgebundene Erholung und Tourismus

Die Entwicklung des Tourismus in Friesland ist unter verschiedenen Zielen und Grundsätzen beordnet. Hierbei sind die Einrichtungen der Gemeinde Bockhorn, die nicht nur der Naherholung dienen, **nicht** in die Bestandsaufnahme des 1. Entwurfes des RROP aufgenommen. Hierzu zählt neben dem Freibad (30.000 m² Gesamtfläche) mit 1.200 m² Wasserfläche und einem großen Liegewiesen- und Aufenthaltsbereich auch die Einrichtung einer Minigolfanlage. Insbesondere die unmittelbare Nähe zum Neuenburger Holz macht diesen Bereich für eine touristische Entwicklung auch in Bockhorn interessant und erste Überlegungen dazu finden bereits statt. Über dieses wurde der Landkreis Friesland auch bereits vorab informiert.

Durch das auf Seite 43 unter der lfd. Nummer 8 definierte Ziel, dass neue touristische Einrichtungen und Großprojekte nur noch an Standorten mit der Zweckbestimmung Entwicklungsaufgabe Tourismus oder im Vorranggebiet Tourismusschwerpunkt oder an Standorten mit der besonderen Entwicklungsaufgabe Erholung möglich ist, werden der Gemeinde Bockhorn dauerhaft jegliche Möglichkeiten einer Entwicklung genommen. Weder in der Karte noch in den textlichen Ausführungen wird der Gemeinde Bockhorn einen der vorgenannten Themenbereiche zugewiesen.

Da hier aber bereits Infrastruktur von erheblichem Gewicht vorhanden ist, kann, wenn man diese berücksichtigt, nur die Einstufung in einen der notwendigen Themenbereich, zumindest der besonderen Entwicklungsaufgabe Erholung, erfolgen – dies gilt besonders, da für die Zukunft im Bereich des Schwimmbades erhebliche Investitionen geplant sind, um das Schwimmbad auch weiterhin attraktiv halten zu können.

Auch die Festlegung dieses Themenbereiches als Ziel muss durchaus kritisch betrachtet werden. Eine Ausweisung als Grundsatz sollte hier ausreichen, weil vor dem Hintergrund der schnell wechselnden Anforderungen des Tourismus an die kommunale Planung schnelle Entscheidungen zu treffen sind, um von der Entwicklung nicht abgeschnitten zu werden.

Ein weiterer und tiefer Einschnitt in die Planungshoheit der Gemeinde Bockhorn kann so nicht hingenommen werden.

Da aber, wie oben bereits erwähnt, weder die touristisch vorhandene Infrastruktur, noch die Ausrichtung der Gemeinde Bockhorn im Bereich des Fahrradtourismus, für den die Friesische Wehde weit über die

Grenzen des Landkreises Friesland hinaus bekannt ist, in die Bestandsaufnahme zum 1. Entwurf des RROP Eingang gefunden haben, muss hier im Rahmen einer Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse eine Änderung zu Gunsten der Gemeinde Bockhorn erfolgen.

Es wird erwartet, dass die Aussagen auf Seite 174 bezogen auf diese Äußerungen angepasst und die Tabelle um Freibad, Minigolf und Swingolfanlage (Klosterhof zu Jührden) ergänzt werden.

Des Weiteren wird gefordert, dass die Gemeinde Bockhorn als Standort mit besonderer Entwicklungsaufgabe Tourismus ausgewiesen wird, um auch weiterhin neue touristische Einrichtungen in Bockhorn planen und entwickeln zu können.

3.24 Wassermanagement, Wasserversorgung, Küsten- und Hochwasserschutz

Das RROP fordert, dass bei der Nutzung von Badeseen durch Tourismus, Sportfischerei oder Sportschiffahrt Gewässerbelastungen (z. B. durch Benzin- oder Ölaustritt) von den Erholungssuchenden zu prüfen sei; diese hätten ggf. Gegenmaßnahmen einzuleiten (S. 186). Es ist anzunehmen, dass der durchschnittliche Erholungssuchende nicht die erforderlichen Kompetenzen aufweist, um Gewässerbelastungen über das rein Optische hinaus überhaupt zu erkennen, geschweigen denn zu prüfen. Mögliche Meldungen an Betreiber, Eigentümer bzw. die Gemeinde oder die Feuerwehr sind im Rahmen zivilcouragierten Handelns ausreichend und auch zumutbar. Das gilt erst recht für die Einleitung von Gegenmaßnahmen.

Die Aussage, die Zahl der Kleinkläranlagen werde sich aufgrund weiterer Anschlüsse an das Abwassernetz in den nächsten Jahren weiter reduzieren, ist nicht falsch, lässt aber außer Acht, dass dies aus Wirtschaftlichkeitsgründen nur für ganze Ortschaften, keinesfalls aber für vereinzelte Anschlüsse realisiert werden kann: In aller Regel ist das Legen einer Druckrohrleitung erforderlich, was mit immensem finanziellen Aufwand verbunden ist und die Frage nach Beiträgen und der Kostenverteilung aufwirft. Zudem müsste geklärt werden, wie mit den unterschiedlichen Laufzeiten bzw. Genehmigungszeiträumen für die Einleitungserlaubnisse der Kleinkläranlagen umzugehen wäre; ein zeitnaher Anschlusszwang an die zentrale Abwasserversorgung bei neu vorliegender, längerfristig geltender Einleitungserlaubnis wäre nicht zu kommunizieren.

Zurzeit ist der Bereich südlich der Ortschaft Bockhorn NICHT an die zentrale Abwasserversorgung angeschlossen.

Begrüßt werden die Vorschläge zur Wassereinsparung, auch wenn diese in den Privathaushalten von kommunaler Seite nur angeregt, nicht vorgeschrieben, werden können. Beim Ausnutzen der Potenziale von Regenwasser muss erwähnt werden, dass dieses z. B. für die Toilettenspülung nicht verwendet werden darf. Zudem sollte – nicht zuletzt aufgrund der Erfahrungen im Sommer 2018 – auch auf den sparsamen Umgang mit Brunnenwasser hingewiesen werden.

Auch in diesem Kapitel wird – im Kontext der landwirtschaftlichen Bodennutzung in Vorranggebieten Trinkwassergewinnung – auf die „gute landwirtschaftliche Praxis“ verwiesen (S. 185 bzw. siehe auch gemeindlichen Aspekt Nr. 5 zu Kapitel 3). Auch in diesem Zusammenhang ist nicht klar geworden, was hiermit konkret gemeint ist.

4. Ziele und Grundsätze zur Entwicklung der technischen Infrastruktur und der raumstrukturellen Standortpotenziale (Kapitel 4 RROP)

4.1 Mobilität, Verkehr, Logistik

ÖPNV

Das RROP nennt als Ziel des ÖPNV in Friesland, die Anbindung der Gemeindezentren in den Ortsteilen, zwischen den Gemeinden / Zentralen Orten, der Mittelzentren untereinander, der Grundzentren an die Mittelzentren Jever und Varel sowie der Mittelzentren Jever und Varel an die Oberzentren Oldenburg und Wilhelmshaven sicherzustellen (S. 206). Zugleich identifiziert das RROP als „Rückgrat des ÖPNV im Landkreis Friesland“ die Schülerbeförderung und erkennt „im Bereich des Berufs- und Freizeitverkehrs Defizite im Fahrplanangebot“ (S. 208): Auch wenn die Zahl der Fahrten nach Wilhelmshaven deutlich geringer sei als nach Varel, sei diese dennoch ausreichend, schließlich seien in Varel alle wichtigen Versorgungsstrukturen vorhanden (vgl. S. 209). Zudem erfolgt auch in diesem Kontext wieder der Hinweis auf die gewünschte Kopplung von konzentrierter Siedlungsstruktur und Anbindung an den ÖPNV, der im Landkreis durch den Nahverkehrsplan Friesland festgelegt wird.

Aus Sicht der Gemeinde Bockhorn ist der Ausbau des ÖPNV absolut wünschenswert. Dieser muss sich dabei allerdings an den gewachsenen dörflichen Strukturen orientieren – und nicht umgekehrt. Natürlich können Synergieeffekte generiert werden, wenn eine konzentrierte Siedlungsentwicklung vorliegt und diese an das nächste Grund- bzw. Mittel- (oder gar Ober-)zentrum angebunden werden soll; diese sind allerdings eher in den urbanen Ballungsgebieten (Ruhrgebiet, Rhein-Main...) realisierbar, in denen auch ein nennenswerter Teil des täglichen Berufsverkehrs durch ÖPNV-Angebote bedient werden kann. Dies ist in der Gemeinde Bockhorn nicht der Fall: Ein Großteil des Verkehrs beruht eben nicht allein auf der Schülerbeförderung und Fahrten zum Erreichen von „Versorgungsstrukturen“ (Einkäufe; Arzt) sondern auf Berufsverkehr. Insofern hilft der Verweis auf das gut erreichbare Angebot der Stadt Varel nicht weiter, wenn die Arbeitsstelle in Wilhelmshaven erreicht werden muss.

Die Zuständigkeit, hier steuernd einzugreifen, liegt ausschließlich beim Landkreis Friesland. Es ist nicht seriös, den Gemeinden im RROP Wünsche vorzutragen bzw. Ziele vorzugeben, deren Umsetzung sich komplett dem kommunalen Einflussbereich entzieht. Schlussendlich auf Nischenangebote (NachtEule, Bürgerbus..., S. 211) zu verweisen, stellt keine Lösung dar und wird den im RROP zu Recht angesprochenen Themen Reduzierung der Verkehrsströme und Klimaschutz insofern nicht annähernd gerecht.

Fahrradverkehr

Die Absicht, das Radwegenetz im Landkreis Friesland in Kooperation mit den Städten und Gemeinden weiterzuentwickeln und auszubauen (S. 212) wird von der Gemeinde Bockhorn ausdrücklich begrüßt.

4.2 Energie

Biomasse

Das RROP nennt als eines der Potenziale für die Energiegewinnung aufgrund der spezifischen Strukturen der Region den Anbau von Biomasse durch die Landwirtschaft für die Erzeugung regenerativer Treibstoffe (S. 243). Bei einem Grünlandanteil von 65% der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche (Stand 2015, S. 138) und einem Anteil von 36 % Mais an der Ackerfläche (und somit nur 12 % an der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche) ist fraglich, ob hier ein Potenzial vorliegt (denkbar wäre, den Anteil der Biomasse für die Erzeugung von Treibstoffen über den zusätzlichen Anbau von Zuckerrüben und Ölfrüchten (Raps) zu erhöhen). Wie bereits der hohe Grünlandanteil zeigt, ist allerdings eher die Weidewirtschaft regionspezifisch und in der Region traditionell beheimatet; es ist davon auszugehen, dass der geerntete Mais daher als Eiweißlieferant für das Milchvieh dient und daher verfüttert wird. Auch die seit 2012 stagnierende Anzahl der Biogasanlagen im Landkreis stützt diese Annahme.

Außerdem ist aufgrund der peripheren Lage bzw. der weiten Wege innerhalb des Landkreises Friesland fraglich, ob ein Ausbau der Biomasse mit den damit verbundenen Monokulturen und den (oftmals kritisierten!) Silage- und Gülletransporten tatsächlich wünschenswert ist.

Energieeinsparung im privaten Bereich

Zu Recht weist das RROP auf die enormen Energieeinsparpotenziale durch z. B. Dämmung oder den Einsatz von Solarmodulen im Bereich der Privathaushalte hin (S. 243). Fraglich ist, ob diese – wie vorgeschlagen – durch die Bauleitplanung erreicht werden können; für neue Baugebiete mag dies zutreffen, bei Änderungen im Bestand liegt allerdings die Entscheidung, ob energieeinsparende (und auf den Blick zunächst Mehrkosten verursachende) Maßnahmen vorgenommen werden sollen, ausschließlich beim Eigentümer.

Windenergie

Die Gemeinde Bockhorn begrüßt die Ausweisung bzw. Bestätigung eines Vorranggebietes Windenergienutzung im Bereich Hiddels sowie Aussage, dass mit der Festlegung von Vorranggebieten Windenergienutzung keine Ausschlusswirkung an anderer Stelle verbunden ist (S. 247), sondern den Kommunen – und somit auch der Gemeinde Bockhorn – vielmehr freigestellt ist, über die FNP-Planung weitere Flächen für raumbedeutsame Windenergieanlagen festzulegen (S. 244/245) – sofern diese nicht gegen die Ziele der Raumordnung verstoßen; auf den hierin enthaltenen Widerspruch in Bezug auf das Landschaftsbild und die Marschlandschaften wurde bereits oben unter 3. verwiesen.

Trassennetz

Die Landkreise Wittmund und Friesland haben zusammen mit der Stadt Wilhelmshaven ein Trassenkonzept erstellt, in dem die vorhandenen Trassen erfasst und unter Zuhilfenahme einer Risikoanalyse mögliche (zukünftige) Trassenkorridore ermittelt wurden. Für diese Analyse wurden harte und weiche Tabukriterien zugrunde gelegt, die dem RROP auf den Seiten 256 – 259 zu entnehmen sind. Allerdings ist nicht klar, ob diese Zuordnung zu harten und weichen Tabukriterien auf Dauer gerichtsfest sein kann; im Bereich der Windenergie führte dies bereits zu entsprechenden Urteilen.

Die Gemeinde Bockhorn weist im Bereich Bockhornerfeld in Richtung Conneforde die sogenannte „Flaschenhalssituation“ auf; diese soll zwar als Option für weitere Nutzung offengehalten werden (S. 261), allerdings wurde hier kein Vorranggebiet (Leitungs-)Korridor festgelegt. Darüber hinaus begrüßt die Gemeinde Bockhorn die neben der Risikoanalyse formulierten Leitziele zu den Trassenkorridoren, besonders das Bündelungsgebot.

4.3 Sonstige Standort- und Flächenanforderungen

./.

Mit freundlichen Grüßen

(Meinen)